

VTTV - Entschädigungen

01 Tag- und Sitzungsgeld	05 Anerkennung von Abrechnungen
02 Nächtigung	06 Sonstiges
03 Fahrtkosten	07 Pauschalabgeltungen
04 Aufwandsabgeltungen	08 Kostenübernahme / Turnierbeschickungen

Nr.	Inhalt	€
01	Tag- und Sitzungsgeld	
	<u>Innerhalb Vorarlbergs</u>	
	a) Sitzungsgeld bei allen Verbandssitzungen	12,00
	b) Taggeld bei Sportveranstaltungen (Minstdauer 6 Std)	12,00
	<u>Außerhalb Vorarlbergs</u>	
	a) Sitzungsgeld bei ÖTTV - Sitzungen (zusätzl. zum Taggeld)	15,00
	b) Taggeld pro erforderlicher Hauptmahlzeit, maximal 2 pro Tag Ausnahme siehe Pkt 08	12,00
	<i>Mittagessen fällt an, wenn Abfahrt vor 12.00 Uhr, Abendessen fällt an, wenn Rückkehr nach 20.00 Uhr</i>	
	<u>Turnierabwicklung – Anteil von der Programmpauschale gem. Finanzregulativ Entschädigungen Pkt. 03 b für den VTTV - Verantwortlichen</u>	50 %
02	Nächtigung	
	a) Nur gegen Beleg, inklusive Frühstück max.	60,00
	b) Pro Frühstück, falls nicht in der Nächtigung inbegriffen	12,00
03	Fahrtkosten	
	Die günstigste Fahrmöglichkeit ist zu wählen	
	a) Vergütung der ÖBB-Kosten (<u>günstigster Tarif</u>)	
	Bei Anreise mit der ÖBB sind unbedingt notwendige Fahrten am Veranstaltungsort mit Taxi gegen Beleg verrechenbar.	gegen Beleg
	<i>Nach Möglichkeit sind jedoch öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und die günstigsten Tarife zu wählen.</i>	
	b) PKW (Km-Geld) (<i>außerhalb Vorarlbergs sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Ausnahmen sind nur nach p. Kilometer Genehmigung durch den Vorstand möglich</i>)	0,30
	Besteht die Notwendigkeit einer Mautkarte, so ist diese gegen Beleg verrechenbar.	
	Funktionären werden die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Beleg oder KM-Geld bei Fahrt mit PKW für alle Verbandssitzungen (EV, ao. GV, GV) ersetzt.	
04	Aufwandsabgeltungen	
	a)	
	Betreuung bei Sportveranstaltungen	- gepr. Trainer und Lehrwarte
	zusätzlich zum Taggeld pro	- VTTV - Übungsleiter Var.1
	Veranstaltungstag	<i>falls mind. alle 3 Jahre eine Fortbildung besucht</i> Var.2
		- ohne jede Trainerlizenz
	<i>Bei einem zusätzlichen Anreisetag erhält der Verantwortliche für die Reisegruppe zusätzlich</i>	
	b) Turnierleitung (Verbandsveranstaltungen)	für die ersten 5 Stunden
		für jede weitere Stunde
	c) Schiedsrichter	geprüfte Oberschiedsrichter
	<i>Mindestalter 16 Jahre</i>	geprüfte Landesschiedsrichter
		national geprüfte Schiedsrichter p. Std

05	Anerkennung von Abrechnungen	
	<p>a) Alle Ausgaben für sportliche Veranstaltungen sind vom Sportkoordinator auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen, gegenzuzeichnen und so rasch wie möglich an den Finanzreferenten zu schicken. <i>Abrechnungen durch den Delegationsleiter bei Beschickungen sind innerhalb von 3 Tagen dem VTTV - Sportkoordinator zu übergeben.</i></p>	
	<p>b) Alle sonstigen Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 700,00 sind beim Finanzreferenten direkt abzurechnen bzw. darüber vom Präsidenten gegenzuzeichnen. <i>Abgabe der korrekten Abrechnungen ehestens, spätestens jedoch bis 31.05. des laufenden Verbandsjahres an den Finanzreferenten. Treffen Abrechnungen zu spät ein, können diese gegebenenfalls nicht mehr akzeptiert werden.</i></p>	
06	Sonstiges	
	<p>a) Ausgaben für Hallenmieten, Schulsport, Leistungszentrum usw. gegen Vorlage entsprechender Belege</p>	
	<p>b) Bürobedarf gegen Vorlage entsprechender Belege</p>	
07	Pauschalabgeltungen	
	<i>Gilt auch für alle anfallenden Telefon-, Fax-, Email- und Portokosten im normalüblichen Ausmaß</i>	
	a) Finanzreferent	250,00
	b) Sportkoordinator	900,00
	c) Meisterschaftsreferent	120,00
	d) Pressereferent	100,00
	e) Meldereferent	100,00
	f) Schiedsrichterreferent	150,00
	g) Schriftführer	60,00
	h) alle anderen Funktionäre (je Funktion)	30,00
	<i>Die Pauschalen werden am Saisonende ohne Rechnungslegung überwiesen (Teilzahlungen möglich)</i>	
08	Kostenübernahme bei Turnierentsendungen	
	<p>a) Bei Nominierungen durch den VTTV bzw. Qualifikation zu einem ÖTTV – Bundesranglistenturnier werden folgende Kosten übernommen ... Taggeld (1), Nächtigungs- und Fahrkosten (2 u. 3), Nenn gelder sowie für vom Verband nominierte Betreuer eine Aufwandsabgeltung (4)</p>	
	<p>b) ÖTTV – Nachwuchs - Superligen qualifizierte Aktive erhalten grundsätzlich die gleichen Leistungen wie unter a) mit einer Ausnahme; statt dem Taggeld erhalten sie pro Veranstaltungstag einen Essenszuschuss von € 10,00</p>	
	<p>Regelung für Teilnehmer am Einstiegsturnier</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme des Nenn geldes für LZ-Kadermitglieder ● Fahrtkostenübernahme, falls Anreise mit ÖBB-Schulcard erfolgt (max. 12 Pers), wobei LZ-Kaderspieler im Falle der Höchstzahlüberschreitung bevorzugt werden ● Für die Betreuung ist grundsätzlich der nennende Verein zuständig <p><i>Ausnahmemöglichkeit:</i> falls für einen Verbandstrainer zumutbar (max. 3 Aktive in gleicher Halle), kann Betreuung gegen eine Entschädigung erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schafft ein LZ-Kaderspieler den Aufstieg, werden die Nächtigungskosten übernommen 	
	<i>Eigenkosten wie unter a) angeführt, die vom Verband ausgelegt wurden, werden den Vereinen über das Verbandskonto verrechnet</i>	
	Hinweis: alle vom Verband <u>Nominierten</u> sind zum Tragen der Verbandsdressen <u>verpflichtet</u>	